



Top 10 – Mitgliedsbeiträge unter Corona-Bedingungen

Im vergangenen Jahr haben wir im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses eine Reduktion des Beitrages für die Lockdownzeit beschlossen und auch so umgesetzt, wobei man sagen muss, dass der verwaltungstechnische Aufwand für diese Aktion nicht unerheblich war.

Grundsätzlich hatten wir ähnliche Überlegungen auch für 2021 angestellt. Allerdings sind wir am Ende des Jahres 2020 auf einen Hinweis des BLSV gestoßen, der darauf hinweist, dass dies nicht zulässig ist und zu einem Verlust der Gemeinnützigkeit führen könnte. Unser Steuerberater hat uns diese Einschätzung bestätigt.

In den vergangenen Monaten hat der Vorstand diverse Optionen geprüft, die aber alle entweder aus steuerrechtlichen oder aus satzungsrelevanten Gründen nicht umsetzbar sind. Eine Gefährdung der Gemeinnützigkeit wollte der Vorstand auf keinen Fall riskieren und hat deshalb bisher von jedweder Maßnahme abgesehen.

Der einzige verbliebene Weg dies „rechtlich“ vertretbar umzusetzen, wäre das die Mitgliederversammlung z.B. für den Zeitraum 1.7.2021 – 31.12.2021 eine Beitragsreduktion offiziell beschließt.

Bei einer vergleichbaren Reduktion des Vollbeitrages um 5,00 pro Monat wären dies eine Beitragsersparnis von 30,00 EUR pro Voll-Mitgliedsbeitrag. Angesichts der Tatsache, dass wir die Protokolle der Mitgliederversammlung dem Finanzamt zur Verfügung stellen müssen, würden dieser Vorgang gegenüber dem Finanzamt definitiv transparent.

Deshalb würden wir aus Sicht des Vorstandes von einer solchen Aktion gerne Abstand nehmen. Bei Mitgliedern, bei denen die Folgen der Corona-Epidemie zu finanziellen Engpässen geführt haben und deshalb überlegen ihre Mitgliedschaft zu beenden würden wir bitten, mit dem Vorstand vorher Kontakt aufzunehmen. Hier haben wir entsprechend Flexibilität im Rahmen unserer Satzung Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Wir würden das gesparte Geld dann lieber für eine Vereinsfeier einsetzen, bei der der Verein die Kosten für Essen und Getränke übernimmt.